

Zweckverband Grund- und Mittelschule Odelzhausen

Mitgliedsgemeinden



Odelzhausen



Pfaffenhofen a.d. Glonn



Sulzemoos

Niederschrift über die Verbandsversammlung vom 23.10.2014

Öffentlicher Teil

Ort	Egenburg, Hauptstraße 14
Vorsitzender	Zech, Helmut
Schriftführer	Tremmel, Doris
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 32 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
Anwesend	Von den 9 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Zweckverbandes Grund- und Mittelschule Odelzhausen sind 8 anwesend. Zech, Helmut Trinkl, Markus Bradl, Lorenz Hainzinger, Gerhard Wallner, Andreas Winkler, Johanna Dr. Zauscher, Roderich Taubinger, Adelheid
Es fehlen entschuldigt	Riedlberger, Andreas
Unentschuldigt	Fried jun., Michael
	Der Vorsitzende stellt fest, dass die Verbandsversammlung somit nach Art. 33 KommZG beschlussfähig ist.
Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift	Die letzte Sitzungsniederschrift vom 23.07.2014 wird ohne Einwand genehmigt.

6 : 0

ohne Herrn Dr. Zauscher (noch nicht anwesend)
ohne Frau Taubinger (noch nicht anwesend)

Bei dieser Sitzung sind anwesend:
-Herr Dipl. Ing. Walter Landherr/Architekt und Stadtplaner BDA (verlässt nach dem Tagesordnungspunkt 2 die Sitzung)
-Frau Cordula Weber, Rektorin
-Frau Csilla Keller-Theuermann, Bauamt VG Odelzhausen

1 Informationen

Sachverhalt:

Zuschussfähigkeit des Ersatzbaus für die Grund- und Mittelschule

Mit Schreiben vom 05.08.2014 hat die Regierung von Oberbayern mitgeteilt, dass die Kosten einer Generalsanierung nicht wesentlich günstiger wären als für einen Ersatzbau und somit ein Neubau förderfähig ist.

Vergabe der Schulverpflegung

Die bisherige Schulverpflegung durch die Metzgerei Braun wurde zum 31.07.2014 durch Herrn Braun gekündigt. Frau Weber führte in Abstimmung mit dem Zweckverband eine Ausschreibung zur Weiterführung der Schulverpflegung durch.

Nach eingehender Prüfung wurde diese an Herrn Heckenstaller und Frau Margo aus Sulzemoos vergeben.

Anschaffung von Transportbehältern für die Schulverpflegung

Der bisherige Caterer (Metzgerei Braun) benützte zur Anlieferung des Essens seine eigenen Behälter. Mit dem neuen Caterer wurde vereinbart, dass der Zweckverband eigene Transportbehälter anschafft und mit diesen die Anlieferung der Essen erfolgt.

Der Zweckverband hat 6 Transportbehälter Blancotherm BLT 620 KUF von der Fa. Grimm Gastrobedarf zum Preis von 2420,46 € angeschafft.

Diese wurden deutlich als Eigentum des Zweckverbandes gekennzeichnet.

2 Ersatzbau Grund- und Mittelschule, Erweiterungsbau Realschule

Sachverhalt:

Von der Zweckverbandsversammlung wurde in der letzten Verbandssitzung am 23.07.2014 der Beschluss gefasst, den Realschulneubau und den Ersatzbau für die Grund- und Mittelschule grundsätzlich in zwei eigenständigen, jedoch miteinander Verbundenen Baukörpern zu planen. Des Weiteren wurde beschlossen, für die weiteren Planungen des möglichen Ersatzbaues die notwendigen Schritte für einen Planerauftrag bzw. eventuell erforderlichen VOF-Verfahrens (Generalsanierung bzw. Ersatzbau) vorbehaltlich der Entscheidung der Regierung von Oberbayern einzuleiten.

Mit Schreiben vom 05.08.2014 hat die Regierung von Oberbayern mitgeteilt, dass die Kosten einer Generalsanierung nicht wesentlich günstiger wären als für einen Ersatzbau und somit ein Neubau förderfähig ist (siehe auch im öffentlichen Teil der Sitzung).

Der Schulzweckverband fragte daraufhin bei der Regierung als Förderstelle nach, ob die Möglichkeit der Beauftragung des Architekturbüros Schankula mit den Planungen für den Ersatzbau der Grund- und Mittelschule als Folgeauftrag oder Auftragserweiterung besteht, da Herr Architekt Schankula den Realschul-Planungsauftrag nach Durchführung eines VOF-Vergabeverfahrens (VOF=Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen) erhielt.

Die Regierung von Oberbayern informierte nun den Zweckverband, dass die vom Zweckverband aufgeführten Argumente keine direkte Beauftragung eines Planers (also von Herrn Schankula) rechtfertigen. Demnach ist für die Vergabe aller Planungsleistungen des Architekten ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß VOF durchzuführen.

Nach Angabe des Landkreises Dachau wurden die bisher erbrachten Ingenieurleistungen des Realschulbaus für die Tragwerksplanung, für die Gewerke Heizung/Lüftung/Sanitär, für die Elektrotechnik und für die Freianlagenplanung freihändig beauftragt, da sie unterhalb des Schwellenwertes lagen.

Nachdem nun die Ingenieurleistungen des Ersatzneubaus für die Leistungsphasen 1-9 nach HOAI mit den Ingenieurleistungen der Realschule gemeinsam zu vergeben sind, muss auch für diese Vergaben jeweils ein VOF-Verfahren durchgeführt werden.

Dies bedeutet, dass für die Vergabe der erforderlichen Architekten- und Ingenieurleistungen insgesamt 5 VOF-Verfahren parallel durchzuführen sind:

1. Vergabe der Objektplanung Gebäude
2. Vergabe der Objektplanung Freianlagen
3. Tragwerksplanung
4. Technische Ausrüstung, Anlagegruppen 1, 2, 3, 7 und 8 (Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen, Wärmeversorgungsanlagen, Lufttechnische Anlagen, nutzungsspezifische Anlagen und verfahrenstechnische Anlagen, Gebäudeautomation)
5. Technische Ausrüstung, Anlagegruppen 4, 5 und 6 (Starkstromanlagen, Fernmelde- und informationstechnische Anlagen, Förderanlagen)

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Walter Landherr anwesend. Er stellt dem Gremium den Ablauf und den möglichen Zeitplan für die geplanten VOF-Verfahren vor.

2.1 Festlegung der Schwerpunkte bei den VOF-Verfahren

Sachverhalt:

Herr Vorsitzende Zech schlägt der Versammlung vor, auf die Planung des Realschulneubaus von Herrn Architekten Schankula, die bereits bis zur Genehmigungsplanung fertiggestellt ist, mit den zukünftigen Planungen aufzusetzen. Dies hat den Vorteil, dass schneller mit dem Bau begonnen werden kann und die Bauzeit beim geplanten Holzbau kürzer ist.

Das Verbindungs- sowie Grund- und Mittelschulgebäude soll jedoch als Massivbau ausgeführt werden.

Des Weiteren soll das pädagogische Konzept mit der offenen und gebundenen Ganztagschule in der Architektur Berücksichtigung finden.

Beschluss:

Die Zweckverbandsversammlung stimmt dem Vorschlag des Vorsitzenden zu.

Abstimmungsergebnis: 7:0

Abstimmung ohne Fraun Taubinger, da noch nicht anwesend

2.2 Vorstellung der Aufgaben des Projektsteuerers mit Entscheidung über die Beauftragung

Sachverhalt:

Die Projektsteuerung für den Neubau der Realschule wurde bisher durch den Landkreis Dachau durchgeführt. Aufgrund des geänderten Volumens der Baumaßnahme kann der Landkreis diese Aufgabe weiterhin nicht mehr erfüllen.

Die Verwaltungsgemeinschaft Odelzhausen kann bei einem Volumen von über 40 Mio. € Baukosten die Aufgaben des Projektsteuerers weder personell noch aus fachlicher Sicht erfüllen.

Diese Aufgabe wird speziell von größeren Projektsteuerungsbüros angeboten. Die Aufgaben- und Tätigkeitsfelder dieser Leistungen werden von Herrn Landherr kurz erläutert.

Da das Honorar für die Leistung über die EU-Wertgrenze liegt, ist es erforderlich, auch für diese Leistung ein VOF-Verfahren durchzuführen.

Beschluss:

Die Zweckverbandsversammlung beschließt, die Leistung der Projektsteuerung in einem VOF-Verfahren auszuschreiben. Des Weiteren soll geprüft werden, inwieweit die Kosten für den Projektsteuerer durch das Landratsamt mitgetragen werden.

Zweckverband Grund- und Mittelschule Odelzhausen

Beschlussbuch Seite 4

Verbandsversammlung vom 23.10.2014

Öffentlicher Teil

Abstimmungsergebnis: 7:0

ohne Frau Taubinger, da noch nicht anwesend.

3 Raumbedarf an der Grund- und Mittelschule/Realschule Odelzhausen für die nächsten Jahre - Übergangslösung bis zur Fertigstellung der Realschule

Sachverhalt:

Von der Schulleiterin, Frau Weber, wurde dankenswerterweise die voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen an der Grund- und Mittelschule sowie an der Realschule Odelzhausen für die kommenden Jahre ermittelt (siehe Anlage).

In diesem Schuljahr sind in der Grundschule 15 Klassen (davon 6 Ganztagsklassen) mit 350 Schülern, an der Mittelschule 6 Klassen (davon 1 Ganztagsklasse und 2 offene Ganztagsgruppen in Kooperation mit der Realschule) mit 136 Schülern und an der Realschule 6 Klassen (davon 1 Ganztagsklasse und 2 offene Ganztagsgruppen in Kooperation mit der Mittelschule) mit 140 Schülern. Damit sind alle Räume belegt. Es fehlt ein Realschulsekretariat. Es sind keine Kapazitäten mehr frei.

Bereits im nächsten Schuljahr fehlen außer dem Sekretariat und dem Direktorat für die Realschule noch 3 Klassenzimmer (Mittel- und Realschule) und 2 Räume für die offene Ganztagschule bzw. 3 Gruppenräume.

Im Schuljahr 2016/17 besteht ein Bedarf von mindestens 5 Klassenzimmern, 1 Raum für die offene Ganztagschule (besser 2) sowie 2 (besser 3) Gruppenräume zusätzlich zum fehlenden Sekretariat und Rektorat der Realschule. Im Schuljahr 2017/18 würden zusätzlich weitere 3 Klassenzimmer, im Schuljahr 2018/19 auch noch 1 bis 2 Computerräume fehlen. Im Schuljahr 2019/20 würden ebenfalls weitere 2 Klassenzimmer abgehen.

Geht man von einem Baubeginn für den Realschulneubau im Jahr 2015 und einer **frühesten** Fertigstellung im September 2017 zum Schuljahrsbeginn 2017/18 aus, benötigt man eine Übergangslösung für **mindestens** 5 Klassenzimmer, 1 Raum für die offene Ganztagschule, 2 Gruppenräume, 1 Sekretariat und 1 Rektorat für die Realschule.

- 5 Klassenzimmer	mit ca. 66 qm	= 330 qm
- 2 Gruppenräume und 1 Raum offene Ganztagschule	mit ca. 50 qm	= 150 qm
- 1 Rektorat und 1 Sekretariat	mit ca. 15 qm	= 30 qm
Gesamthauptnutzfläche (HNF)		= 510 qm
zzgl. 30% der HNF für die Nebennutzfläche (NNF)	ca. 155 qm	
Gesamtflächenbedarf (HNF + NNF)		= 665 qm

Der Mindestraumbedarf für die nächsten 2 Schuljahre verursacht die Bereitstellung einer Ausweichmöglichkeit in mobilen Pavillons bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2015/16.

Die Ausweichräume können auf dem Verkehrsübungsplatz zweigeschossig bzw. wenn notwendig dreigeschossig aufgestellt werden.

Daher wird vorgeschlagen, für die benötigte Fläche mobile Räume zur Miete zu beschaffen oder evtl. eine gebrauchte Anlage (falls etwas Passendes gefunden werden kann), oder evtl. eine neue Anlage käuflich zu erwerben.

Bei diesem Flächenbedarf handelt es sich um eine vorläufige Feststellung. Sowohl in Abhängigkeit von der Schülerzahlentwicklung als auch von der Fertigstellung des Realschulneubaus kann jedes Jahr weiterer Raumbedarf entstehen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für folgenden Raumbedarf der nächsten Schuljahre Angebote für die Mindestlösung anbieten zu lassen:

- 5 Klassenzimmer	mit ca. 66 qm	= 330 qm
- 2 Gruppenräume und 1 Raum offene Ganztagschule	mit ca. 50 qm	= 150 qm

Zweckverband Grund- und Mittelschule Odelzhausen

Beschlussbuch Seite 5

Verbandsversammlung vom 23.10.2014

Öffentlicher Teil

- 1 Rektorat und 1 Sekretariat	mit ca. 15 qm	=	30 qm
Gesamthauptnutzfläche (HNF)		=	510 qm
zzgl. 30% der HNF für die Nebennutzfläche (NNF)	ca. 155 qm		
Gesamtflächenbedarf (HNF + NNF)		=	665 qm

Als Option soll berücksichtigt werden, dass im nächsten Schuljahr zunächst 3 Klassenräume und erst im Schuljahr 2016/2017 weitere 2 Klassenräume angebaut werden.

Die wirtschaftlichste Lösung ist zu beauftragen. Sollten andere Entwicklungen betreffend der Bauzeit der neuen Realschule und der zu erwartenden Schülerzahlen absehbar sein, sind dementsprechend zeitnah die benötigten Ausweichräume zur Verfügung zu stellen. Eine Kostenteilung mit dem Landkreis Dachau muss noch verhandelt und vertraglich geregelt werden.

Abstimmungsergebnis: 8:0

4 Anschaffen von neuen Büchern für die Grundschule

Sachverhalt:

Im Schuljahr 2014/15 startet zeitgleich für die ersten und zweiten Klassen der neue Lehrplan Plus in der Grundschule in ganz Bayern.

Aus diesem Grund müssen für insgesamt 9 Klassen (5 erste und 4 zweite) neue Bücher in den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht angeschafft werden.

Die Kosten dafür belaufen sich insgesamt auf 14.700,-€.

Im Haushalt 2014 sind für staatlich geförderte Lehrmittel 8000,-€ veranschlagt.

Die Haushaltsmittel werden um 6.700,- € überschritten.

Beschluss:

Der Zweckverband stimmt dem unaufschiebbaren Kauf der Schulbücher zu.

Abstimmungsergebnis: 8:0

5 Benutzungsgebühren für die Turnhalle der Grund - und Mittelschule Odelzhausen

Sachverhalt:

Im Moment wird in Zusammenarbeit mit dem Steuerberater geprüft, ob die Einnahmen aus der Vermietung der Turnhalle Umsatzsteuerpflichtig sind, da dies bei der Photovoltaikanlage jetzt der Fall ist. Diese fällt durch die gestiegenen Einnahmen nicht mehr unter die „Kleinunternehmerregelung“.

Im Hinblick darauf, dass die Belegung von außen stark zunahm und die Unterhaltskosten laufend steigen, sollten die Mietpreise neu überarbeitet werden.

Bisher besteht kein Unterschied zwischen Vereinen und sonstigen Mietern (gewerbliche bzw. private). Es wird vorgeschlagen die Mietpreise für alle nicht besonders förderfähigen Vereine wie folgt zu erhöhen:

-Bühne	15,-€/Stunde	(bisher 5,-€/Std.)
-Turnhalle 1/3	20,-€/Stunde	(bisher 10,-€/Std.)
-Turnhalle 2/3	40,-€/Stunde	(bisher 20,-€/Std.)
-Turnhalle 3/3	60,-€/Stunde	(bisher 30,-€/Std.)

Die Benutzungsgebühren für Tagesveranstaltungen bleiben gleich:

<u>pro Veranstaltungstag</u>	
Vereine des Zweckverbandes	150,- € (3/3 Halle)

Zweckverband Grund- und Mittelschule Odelzhausen

Beschlussbuch Seite 6

Verbandsversammlung vom 23.10.2014

Öffentlicher Teil

sonstige Mieter 300,- € (3/3 Halle)

Neu ist die Möglichkeit die Turnhalle für einen halben Tag zu mieten.

Belegung bis/ab 13 Uhr

Vereine des Zweckverbandes 75,- € (3/3 Halle)

sonstige Mieter 150,- € (3/3 Halle)

Des Weiteren wird vorgeschlagen Ausleihgebühren für Stühle und die Bodenschutzmatten wie folgt zu erheben:

Gebühr für Bodenschutzmatten

1/3 Halle 30,-€/je Veranstaltung

Das Auslegen des Hallenbodens wird durch den Hausmeister Herrn Sattler durchgeführt. Für diese Tätigkeit ist eine Vergütung von 40,-€/Std. in Rechnung zu stellen. Durch Mithilfe der Mieter ist eine Reduzierung der Arbeitszeit möglich.

Ausleihgebühr für Stühle

Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes
der Grund- u. Mittelschule Odelzhausen

1-100 Stühle
ab 101 Stühle

kostenlos
50,-€/je Veranstaltung

sonstige Ausleiher

a`50 Stühle

25,-€/je Veranstaltung

Abrechnungsmodalitäten

In der Vergangenheit wurden im Nachhinein nicht belegte Stunden nicht in Rechnung gestellt. Diese Praxis sollte nicht weiter verfolgt werden und folgende Regelung dafür aufgenommen werden. Gebuchte Belegungszeiten können bis max. 4 Wochen vor den gebuchten Belegungszeiten kostenfrei storniert werden.

Beschluss:

Der Zweckverband stimmt den vorgeschlagenen Gebührenanpassungen/Hausmeister usw. und der Änderung der Abrechnungsmodalität zu.

Abstimmungsergebnis: 8:0

Helmut Zech
Verbandsvorsitzender

Tremmel, Doris
Schriftführer